



Bei Fragen zum Antrag?
Infos gibt's bei den Übungsleitern oder
per Mail: kasse@tv-weisskirchen.de

Vereinssporthalle
Oberurseler Str. 16
61440 Oberursel

Mitgliedsnummer:
(wird vom Verein ausgefüllt)

- Neuanmeldung
 Änderungsmeldung
 Einzel-/Doppelmitgliedschaft

- Familienmitgliedschaft
 bei Umstellung auf Familienmitgliedschaft bitte alle
 Mitglieder mit auführen

Eintritts- oder
Änderungsdatum:

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geschlecht m w

Newsletter ja nein

Aufnahme in die Abteilung	Jahresbeiträge ab 2016
<input type="checkbox"/> Aerobic (AC)	Einzelmitgliedschaft 96 €
<input type="checkbox"/> Aikido (AI)	1 Erw. + 1 Kind bis 4 J. 144 €
<input type="checkbox"/> Badminton (B)	Zwei Familienmitglieder 192 €
<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Turnen** (EK)	Familienmitgliedschaft 216 €
<input type="checkbox"/> Gymnastik (GYM)	Förderndes Mitglied* 48 €
<input type="checkbox"/> Leichtathletik (LA)	Aufnahmegebühr 12 €
<input type="checkbox"/> Rückenschule (RS)	Mahngebühr 2 €
<input type="checkbox"/> Theater (TH)	Zusatzbeiträge für Abteilungen:
<input type="checkbox"/> Tischtennis (TT)	siehe Rückseite
<input type="checkbox"/> Turnen Schüler (TU)	
<input type="checkbox"/> Volleyball (VB)	
<input type="checkbox"/> Yoga (Y)	

* auf Antrag, Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich
** neben dem Kind muss auch mind. ein Elternteil Mitglied sein

Bei Familienmitgliedschaft / Doppelmitgliedschaft bitte alle Mitglieder aufführen:

Name	Vorname	Geburtsdatum und -ort	Geschlecht	E-Mail	Abteilung (Abk.)	Newsletter
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Durch meine Unterschrift / die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten wird die Satzung des Vereins (Aushang in der Turnhalle / www.tv-weisskirchen.de) anerkannt, ebenso akzeptiere ich die Vereinsordnungen (Beitrags-, Ehren- und die Übungsbetriebs -und Nutzungsordnung. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Mit dessen Bestätigung der Mitgliedschaft entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Aufnahmegebühres und der laufenden Beiträge. Für die Dauer der Mitgliedschaft wird der jährlich zu entrichtende Beitrag bis zum 30.04. des Jahres durch Lastschrift von dem unten genannten Konto abgebucht. Die notwendigen Daten werden unter Berücksichtigung des gesetzlichen Datenschutzes beim Verein in einer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Turnverein 1889 Weißkirchen/Ts. e.V. widerrufflich die von obigen Antragstellern zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines Kontos:

Name des Kontoinhabers _____

IBAN (22-stellig) _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich erteile dem TVW ein SEPA Lastschriftmandat für den Einzug der Beiträge. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 2 Zweck des Vereins

a) Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Jugendarbeit. [...]

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann werden, wer die Satzungszwecke des Vereins anerkennt und einen schriftlichen Aufnahmeantrag stellt.
2. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die schriftliche Erklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Aufnahmeantrag angegebenen Datum.
4. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch a) Austritt aus dem Verein (Kündigung), b) Streichung von der Mitgliederliste, c) Ausschluss aus dem Verein oder d) Tod.
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gesamtvorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.
4. Unbekannt verzogene Mitglieder werden aus der Mitgliederliste gestrichen.

§ 9 Beitragsleistungen und -Pflichten

1. Es sind ein Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu leisten.
2. Die Höhe der Basismitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss.
4. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag im Rückstand sind, haben dem Verein die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten (z.B. Rücklastschriften). Der Verein ist berechtigt Mahnlasten zu verlangen.
- 5.2 Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen/Abteilungen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.

§ 10 Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf (u.a. Adresse, Geb.jahr, Bankverbindung, Tel.nr., Emailadresse, Abteilung). Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System/in den EDV-Systemen der Vorstandsmitglieder gespeichert, die für die Vereinsverwaltung zuständig sind.

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Grundsätzlich sind im Aufnahmeantrag alle Familienmitglieder, die auch Vereinsmitglieder sind und werden wollen aufzuführen, damit eine Zuordnung zur Familienmitgliedschaft möglich ist. Dieser Aufnahmeantrag kann in der Vereinssporthalle (Oberurseler Straße 16 in Oberursel-Weißkirchen) in den Vereinsbriefkasten geworfen werden, bei einem Vorstandsmitglied oder den Übungsleitern abgegeben werden oder per Post an den Turnverein Weißkirchen gesendet werden. Grundsätzlich wird die Aufnahme in den Verein bestätigt. Sollte nach 3 Monaten keine Bestätigung bei Ihnen per Post oder E-Mail eingegangen sein bitten wir um Mitteilung. Der Austritt aus dem Verein wird grundsätzlich bestätigt. Wir bitten Sie diese Bestätigung aufzubewahren. Diese ist bei Reklamationen wegen erteilter Kündigungen dem Verein stets vorzulegen.

Zusatzbeiträge (pro Jahr)

Für die nachfolgenden Abteilungen werden aufgrund erhöhter Kosten für den Übungsbetrieb Zusatzbeiträge über den regulären Mitgliedsbeitrag hinaus erhoben. Diese werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Selbstverständlich kann eine Probestunde besucht werden bevor der Zusatzbeitrag fällig wird.

Rückenschule 72,00 EUR

Für Seniorengymnastik, Aerobic und Yoga werden ebenfalls stundenweise Zusatzbeiträge erhoben.